



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

15. November 2012

**Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen
- Förderantrag**

Anlage: Tischvorlage der Träger

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung am 26.11.2012

II. Beschlussantrag

1. Die institutionelle Förderung für die Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen im Kreis Böblingen berücksichtigt einen Ausbau von 1,9 auf 2,4 Fachkraftstellen mit der Zielsetzung einer Erhöhung der Zahl der regelmäßigen Besucher um mindestens 20 Prozent.
2. Die Verwaltung wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Haushaltsmittel beauftragt, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Trägern zu treffen und nach zwei Jahren über die tatsächlich erzielten Wirkungen zu berichten.

III. Begründung

Die beiden Träger der Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen, der Evang. Diakonieverband und Fortis e.V., haben mit Schreiben vom

30.07.2012 (vgl. Anlage 6 zu Kreistagsdrucksache Nr. 111/2012) eine Erhöhung ihrer personellen Ausstattung um 0,5 Stellen beantragt. Die Verwaltung hält diesen Antrag für begründet, möchte den Ausbau allerdings mit der Zielsetzung verbinden, dass die Tagesstätten künftig analog der verbesserten Personalausstattung noch mehr Besucher erreichen.

Im Rahmen einer Trägerkooperation betreiben der Evangelische Diakonieverband (in Sindelfingen und Leonberg) und Fortis e.V. (in Herrenberg) je eine Tagesstätte als tagesstrukturierendes Angebot für psychisch kranke und behinderte Menschen im Kreis Böblingen mit halbtägigen Öffnungszeiten an mindestens fünf Wochentagen (vgl. Psychiatrieplan S. 40 ff, Anlage 1 zu Kreistagsdrucksache Nr. 145/2012). Diese sind Bestandteil der wohnortnahen Versorgung und im Wesentlichen Grundlage zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens werden psychisch erkrankte Menschen soweit gestützt und gefördert, dass sie zumindest befähigt bleiben, in ihrem derzeitigen Lebensumfeld verbleiben zu können. Die Finanzierung erfolgt aus Eingliederungshilfemitteln des Landkreises Böblingen. Die Nutzer müssen keinen Sozialhilfeantrag stellen und auch keine Nutzungsgebühr entrichten. Durch diesen recht niederschweligen Charakter sind die Tagesstätten eine gute Gelegenheit, hilfebedürftige Personen an das Leistungssystem und weiterführende Angebote heranzuführen. Die Finanzierung setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen; den Mietkosten, einem Sockelbetrag je Tagesstätte und einem einwohnerbezogenen Aufstockungsbetrag. Die Tagesstätten verfügen über 1,9 Fachkräfte, die Kreisförderung beträgt unter Berücksichtigung der jüngsten Tarifierhöhungen 200.600 Euro im Jahr 2013.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Personalausstattung der Tagesstätten im Kreis Böblingen mit 0,5 Fachkraftstellen je 100.000 Einwohner im unteren Feld liegt (Ludwigsburg 0,7; Göppingen 0,7; Esslingen 1,2; Rems-Murr-Kreis 0,5) und dass gleichzeitig die Zahl der tagesdurchschnittlichen Besucherinnen und Besucher je 10.000 Einwohner im Kreis Böblingen etwa 20 Prozent unterhalb des Landesdurchschnitts liegt und in den letzten drei Jahren stabil war.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Personalaufstockung wirkungsorientiert mit der Zielsetzung umzusetzen, dass sich die in den letzten Jahren nahezu unveränderte Gesamtbesucherzahl entsprechend des überproportionalen Anstiegs von Menschen mit seelischer Behinderung um mindestens 20 Prozent erhöht. Die jährliche Kreisförderung erhöht sich damit von 200.600 auf 242.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über das Sozialbudget aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Vertreter der beiden Träger werden über die Arbeit und Leistungen der Tagesstätten in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet

Roland Bernhard